

Neue Regeln seit dem 1. Januar 2007.

Jeglicher Aalfang ist per Gesetz verboten.

Das Mindestmass für Hechte sind 50 cm.

Es ist strikt verboten Hechte unter 50 cm. zu entnehmen! Auch wenn ein Hecht geschluckt hat und blutet muss dieser unverzüglich zurückgesetzt werden! Sollte ein Hecht dennoch so schwere Verletzungen durch das Entfernen von Haken und Drillingen erlitten haben dass ein Überleben sehr unwahrscheinlich ist, so ist dieser abzuschlagen und im Uferbericht einer Insel abzulegen. Die Tierwelt (Fisch- und Seeadler, Möwen, Iltis, Marder und der sehr häufig vorkommende Mink) werden die Kadaver auf natürlich Weise "entsorgen".

Auf keinen Fall dürfen diese Hechte mitgenommen werden!

Es ist verboten mit lebenden Ködern zu fischen.

Es ist verboten während der Nacht zu fischen.

Bei Dunkelheit ist die Fahrt mit dem Boot nur mit Positionslampe erlaubt, gegebenenfalls mit der Taschenlampe.

Die Fischmenge darf den täglichen Bedarf nicht überschreiten!

Eigene Gefrierboxen dürfen nicht mitgeführt werden!

Natürlich gehört ein Fisch auch in die Pfanne, aber alles soll mit Mass und Zeil erfolgen. Auch gegen das Einfrieren und Mitnehmen von Fisch ist nicht einzuwenden wenn alles im Ramen bleibt.

Achtung! Die Ausfuhr von Fisch ist nicht erlaubt, also nicht erwischen lassen.